

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/051/2020</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Werner, Petra</b>	<b>08.04.2020</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2020
Gemeinderat Helbra	02.06.2020

## **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg,,**

### **Beschlussbegründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ wurde am 26.11.2019 gefasst. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in der gleichen Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des formellen Entwurfs fand in der Zeit vom 07.01.2020 bis 09.02.2020 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

In den Stellungnahmen der Behörden wurde der Planung allgemein zugestimmt. Ergänzende Hinweise gab es insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie wurden in die Begründung zu Satzungsfassung übernommen, Änderungen der Planung ergeben sich daraus nicht.

Die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom Februar 2020 zur Billigung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.

***Der HFA hat in seiner letzten Sitzung am 06.05.20 hierzu beraten und folgende Festlegung getroffen.***

### **Festlegung:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, den Hinweis zur Installation einer frostsicheren und frostfreien Löschwasserentnahmestelle schnellstens umzusetzen.***

***- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -***

***Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.***

### **Beschlussvorschlag:**

***Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.***

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ in der Fassung vom Februar 2020 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagen:**

- Abwägungstabelle
- Satzungsfassung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ (Februar 2020) mit Begründung

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>